

Regelungen zu Bewohnerbesuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der „Landesverordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen von Personen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des LWTG ... vom 06.05.2020“, sind wir als Einrichtung der vollstationären Pflege wieder in die Lage versetzt, unter bestimmten Auflagen, Besuche für unsere Bewohner zu ermöglichen.

Besuche sind unter folgenden Auflagen möglich:

- vorherige **Terminvereinbarung** für eine Besuchszeit von max. 1/2 Std.
- Tragen einer eigenen **Mund-Nase-Bedeckung**
- Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere der Händedesinfektion
- **kein Kontakt zu anderen Bewohnern**
- Dokumentation des Besuchs und der Besuchszeiten
- **Mind. 1,5 Meter Abstand** zu den Besuchten
- Besuch nur im gesondertem Besucherbereich
- Personen mit erkennbaren (Atemwegs)Erkrankungen / Covid-19-Infektion haben keinen Zutritt

Bewohner Name, Vorname		
Besuch Name, Vorname		
Adresse		
Telefon		
Datum / Dauer		

Ich bestätige, dass bei mir kein positiver SARS-CoV-2 Test vorliegt und ich keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person in den letzten 14 Tagen hatte.

Darüber hinaus habe ich keine der folgenden Krankheitsanzeichen:

- Grippeähnliche Anzeichen wie: **Fieber, Husten, Schwächegefühl**
- Magen- Darmbeschwerden wie: **Durchfälle oder Übelkeit und Erbrechen**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde und ich mich an die Regeln halten werde.

Mir ist bekannt, dass die Einrichtung keine Garantie dafür abgeben kann, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind.

Auch ist mir bewusst, dass durch meinen Besuch die COVID-19-Infektionsgefahr für die Bewohner und sonstigen Personen in der Einrichtung und mich, steigen kann.

Datum, Unterschrift Besuch